

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/868

Abrechnung: Schönenwerd, Aarauerstrasse H5, Belagssanierung 1. Etappe mit Instandsetzung Personenunterführung Nabholz

1. Erwägungen

Aufgrund des schlechten Strassenzustandes musste die Aarauerstrasse H5, im Innerortsbereich zwischen Abzweigung Gösgerstrasse bis Weiermattstrasse, saniert werden. Die Hauptarbeiten erfolgten im Jahr 2010 und wurden im 2011 mit den Geländerarbeiten an der Personenunterführung abgeschlossen.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		627'268.84
2.1.2	Dienstleistungen		3'728.20
2.1.3	Projekt- und Bauleitung (AVT 10 % von 2.1.1)		62'726.90
	Total Aufwendungen		<u>693'723.94</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00534	<u>770'000.00</u>	
	Total Kredite		770'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		630'997.04
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>139'002.96</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>693'723.94</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 26,12 % von Fr. 693'723.94		181'200.70
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		104'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>77'200.70</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Belagssanierung der Aarauerstrasse 1. Etappe und der Instandsetzung der Personenunterführung Nabholz in Schönenwerd, im Gesamtbetrag von **Fr. 693'723.94**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 77'200.70** der Einwohnergemeinde Schönenwerd in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00534.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/sch)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium Schönenwerd, 5012 Schönenwerd (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Schönenwerd, 5012 Schönenwerd (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)